

Reglement des Internationalen Gesangswettbewerbs Georges Liccioni

Ausgabe 2023-2024

A. GENERALARTIKEL

Art. 1 Ein Internationaler Gesangswettbewerb, der grundsätzlich alle drei Jahre vom Verein "Internationaler Gesangswettbewerb Georges Liccioni" stattfindet, soll die Karriere von jungen Sängern erleichtern.

Art. 2 Der Sitz dieses Vereins befindet sich in Frankreich, in Angers 49000, 16 rue du Petit Launay.

Art. 3 Dieser Wettbewerb trägt den Namen Georges Liccioni zu Ehren dieses internationalen Tenors

der Pariser Oper. Die Abkürzung des Internationalen Gesangswettbewerbs Georges Liccioni lautet CICGL.

Art. 4 Dieser Gesangswettbewerb ist dem lyrischen und melodischen Repertoire gewidmet, das seit 1669 mit der Gründung der Académie Royale de

Musique in Paris durch Ludwig XIV- bis in die Gegenwart ursprünglich in französischer Sprache geschrieben wurde. Dieser internationale Wettbewerb richtet sich an

junge professionelle oder auf dem Weg zur Professionalisierung befindliche Künstler aller Nationalitäten.

Art. 5 Die Kandidaten müssen bis zum 30. Juni 2024 zwischen 18 und 32 Jahren alt und (gültig für Frauen) zwischen 18 und 35 Jahren (gültig für Männer) sein..

Der Grund dafür ist der altersbedingte Stimmwechsel.

Art. 6 Der CICGL wird in 2 Phasen durchgeführt.

a) 1. Phase im Jahr 2023, die mit Videoaufnahmen der Kandidaten organisiert wird :

Vorrunden im 2. Quartal 2023, Viertelfinale im 4. Quartal 2023.

- Die 1. Anmeldegebühr von 60 € ist per Banküberweisung an den Verein zu entrichten.

, sobald die Anmeldeunterlagen angenommen wurden, spätestens jedoch am 30. April.

b) 2. Phase im Jahr 2024 wird öffentlich organisiert .

Die Proben mit den Gesangsleitern und die Abschlussprüfungen der 2. Phase werden werden in geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Die Halbfinal- und Finalprüfungen werden in der ersten Hälfte des Jahres 2024 öffentlich stattfinden.

Die 2. Anmeldegebühr in Höhe von 30 € ist per Banküberweisung zu entrichten, sobald Ihre Teilnahme an den Finalrunden bestätigt wurde.

Art. 7 Alle lyrischen Gesangskategorien sind zugelassen.

Art. 8 Das französische Repertoire lässt sich in 4 Perioden unterteilen:

1. Barock: Bei Videoaufnahmen ist eine Cembalobegleitung möglich.

Die Prüfungen vor Publikum werden auf dem Klavier begleitet: die um 1 Ton abgesenkte Partitur

oder ½ Ton tiefer, muss vom Bewerber bereitgestellt werden.

2. Klassisch

3. Romantik und Post-Romantik

4. Modern und zeitgenössisch

Drei dieser vier Epochen müssen in jedem Programm behandelt werden.

Der Kandidat muss insgesamt 12 Stücke vorbereiten, die wie folgt aufgeteilt werden:

- 3 Werke in den Vorrunden

- 3 Werke für das Viertelfinale

- 3 Werke für das Halbfinale

- 3 Werke für das Finale

Jedes Programm muss 2 Arien oder Szenen und 1 Melodie, in der von Ihnen gewählten Reihenfolge enthalten.

1 Arie und 1 Melodie, die in der 1. Phase (Ausscheidungsrunden) gesungen werden, können in das Programm der Finalprüfungen aufgenommen werden.

Art. 9 Die Opernmelodien werden in der Originaltonart gesungen. Die Melodien können an die Stimmlage des Sängers angepasst werden.

Alle Stücke werden auswendig vorgetragen.

Die Höchstdauer bei jeder Prüfung ist auf 20 Minuten pro Kandidat begrenzt; daher können reprises nicht zwingend vorgeschrieben sein.

Art. 10 Die Kandidaten werden nach ihren stimmlichen und musikalischen Qualitäten beurteilt, wobei der stilistische Respekt vor den ausgewählten Werken gewahrt wird. Die Aufmerksamkeit wird auch auf die Qualitäten des Verständnisses des gesungenen Textes gerichtet. Kandidaten, die nicht zur nächsten Prüfung zugelassen werden, erhalten von der Jury eine fundierte Begründung für diese Entscheidung.

B. ORGANISATION DER PHASE DES WETTBEWERBS 1.

Art. 11 Vor dem 31. März 2023 müssen die Bewerber ihr ANMELDEFORMULAR per E-Mail einreichen, dem folgende Unterlagen beizufügen sind:

- a) Die Kopie der Geschäftsordnung "akzeptiert und unterschrieben".
- b) Eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses.
- c) Lebenslauf (Studiengänge/Diplome und ggf. Berufserfahrung)
- d) Ein aktuelles Passfoto
- e) Die Liste der ersten beiden Programme, die mindestens drei der vier in Artikel 8 genannten Perioden des französischen Repertoires abdecken.

N.B. Die Bewerber haben einen weiteren Monat Zeit, um die Links zum Abspielen der Vorrundenspiele einzureichen (d.h. bis spätestens zum 30. April)

und für die Viertelfinalspiele (bis spätestens zum 30. September).

Art. 12 Vorrunden: Eine Jury aus Fachleuten der Opernwelt wird im Frühsommer 2023 in Angers zusammentreffen, um die jungen Künstler anzuhören und auszuwählen. Nach dieser ersten Prüfung teilt die Jury bis zum 31. August jedem Kandidaten ihre begründete Stellungnahme mit, in der sie ihre Entscheidung rechtfertigt.

Art. 13 Prüfung des Viertelfinales: Die Jury trifft sich im 4. Quartal 2023 in Angers, um die zweite Gruppe von Werken, die von den ausgewählten Kandidaten ausgewählt wurden, anzuhören und zu bewerten. Nach Abschluss dieser zweiten Runde begründet die Jury ihre Entscheidung erneut individuell vor dem 1. Dezember 2023.

C. ORGANISATION DER ZWEITEN PHASE DES WETTBEWERBS (ÖFFENTLICH)

Art. 14 Nach der Bekanntgabe der Ergebnisse des Viertelfinales muss vor dem 1. Januar 2024 ein Verpflichtungsformular für die Teilnahme an den Endausscheidungen ausgefüllt und die Zahlung für diese zweite Phase geleistet werden, und die ausgewählten Kandidaten müssen so bald wie möglich, vor dem 1. Februar, Fotokopien der beiden Gruppen von Melodien vorlegen, die für die Halbfinal- und Endausscheidungen ausgewählt wurden. Auf diesen Fotokopien müssen der Vor- und Nachname des Kandidaten sowie der Name der Prüfung "Halbfinale" oder "Finale" deutlich angegeben sein.

Um den Klavierbegleitern die Vorbereitungsarbeit zu ermöglichen, sollte die Stücke per Post, nicht eingeschrieben, an das Sekretariat des Wettbewerbs gesendet werden: 16 rue du Petit Launay, 49000 Angers, Frankreich.

Die Kandidaten müssen bei den Prüfungen mit ihren Originalpartituren antreten.

Art. 15 Die detaillierten Pläne für die Proben und die Prüfungen des Halbfinals werden den Kandidaten 48 Stunden im Voraus mitgeteilt; der Plan für das Finale wird am Vortag bekannt gegeben.

Die Reihenfolge, in der die Kandidaten auftreten, wird von der künstlerischen Leitung des CICGL festgelegt, um eine ausgewogene Show für das Publikum zu bieten.

Für die öffentlichen Halbfinalspiele wird elegante und schlichte Kleidung verlangt, für das Finale Konzertkleidung.

Art. 16 Die Kandidaten können ihre Begleitperson mitbringen, jedoch auf eigene Kosten.

Art. 17 Nach Abschluss der Beratungen der Jury am Abend der Endausscheidung gibt der oder die Vorsitzende der Jury die Ergebnisse bekannt.

Die Jury kann davon absehen, einen Preisträger in einer der Kategorien zu verkünden.

Die Beratungen der Jury sind geheim und nicht anfechtbar.

Art. 18 Die Jury kann Preise und Auszeichnungen im Gesamtwert von 15.000 € in verschiedenen Formen verleihen.

Art. 19 Engagements für lyrische Rollen, Konzerte oder Recitals können von den Leitern von Theatern, Opernhäusern und Aufführungshallen, die am Wettbewerb teilnehmen oder ihm beiwohnen, angeboten werden.

Art. 20 Das Abschlussprotokoll des Wettbewerbs wird, nachdem es bei der Bekanntgabe der Ergebnisse öffentlich verlesen wurde, so weit wie möglich an die Presse, die Agenten und die wichtigsten Theater in Europa weitergeleitet.

Art. 21 Die Zusammensetzung der Jury für die verschiedenen Prüfungen des Wettbewerbs wird erst zum Zeitpunkt der Prüfungen bekannt gegeben. Sie besteht aus höchstens 7

Personen: Fachleute oder ehemalige Fachleute aus den Bereichen Gesang, Musik oder Kultur. Die Mitglieder der Jury sind zur Geheimhaltung der Beratungen verpflichtet und müssen sich gegebenenfalls verpflichten, ihre Schüler nicht vorzustellen oder sich bei deren Auftritt rigoros zu enthalten. Der Verband des CICGL stellt das Sekretariat für die Beratungen der Jury.

Art. 22 Die Kandidaten erklären sich damit einverstanden, dass sie während ihrer öffentlichen Auftritte fotografiert, gefilmt oder aufgezeichnet werden. Für den Fall, dass die Aufnahmen (Audio oder Video) später von Radio- oder Fernsehsendern für die Ausstrahlung und Kommunikation des Wettbewerbs verwendet werden, verzichten die Kandidaten ausdrücklich auf jegliche Stempel oder Senderechte und verpflichten sich dazu bei der Bestätigung ihrer Teilnahme an den Endausscheidungen.

Art. 23 Gemäß den Artikeln 26, 27 und 34 des Gesetzes 78-17 vom 6. Januar 1986 (Informatique et Liberté) hat jede Person, die ihre Identität nachweist, ein Recht auf Zugang und Berichtigung der namentlichen Informationen. Die Unterschrift der betroffenen Personen ist obligatorisch.

Art. 24 Sollte der Kandidat seine Teilnahme an den Abschlussprüfungen weniger als einen Monat vor dem Datum des Wettbewerbs absagen, werden die gezahlten Anmeldegebühren nicht zurückerstattet.

Art. 25 Mit der Anmeldung zum CICGL akzeptieren die Bewerber die vorliegenden Regeln in allen ihren Teilen. Die Anmeldeformulare und die vorliegenden Regeln können ab dem 1. Februar 2023 von der Website des Wettbewerbs heruntergeladen werden.

Art. 26 Sollte der Wettbewerb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg oder Kriegsgerüchte, Epidemien, finanzielle Gefahren usw.), die definitionsgemäß außerhalb des Einflussbereichs der Organisatoren liegen, abgesagt werden, kann die Vereinigung des CICGL nicht haftbar gemacht werden, und die Kandidaten haben keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Im Falle einer Stornierung durch den Verband wird den erfolgreichen Bewerbern die Zahlung für die zweite Phase zurückerstattet und ihnen wird innerhalb von zwei Monaten eine Bescheinigung über den Erfolg im Viertelfinale ausgestellt.

Art. 27 Im Falle eines Rechtsstreits zwischen den Parteien oder einer Anfechtung der vorliegenden Regeln und in Ermangelung einer vorherigen Schlichtung ist ausschließlich das Gericht in Angers zuständig.

Gezeichnet, Angers am 31. Januar 2023.

Die Präsidentin der Association du Concours International de Chant Georges Liccioni
(Vereinigung des Internationalen Gesangswettbewerbs Georges Liccioni)

Frau Michelle LICCIONI

Der Künstlerische Leiter des Wettbewerbs

Herr Christophe FEL

Die Generaldelegierte des Wettbewerbs

Frau Muriel DIOT

Handschriftlicher Vermerk "Gelesen und akzeptiert".

Datum

Unterschrift des Kandidaten